

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000023/2020
an die Kommission**

Artikel 136 der Geschäftsordnung

Kati Piri, Nacho Sánchez Amor, Tonino Picula
im Namen der S&D-Fraktion

Betrifft: Zukunft der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

Die EU setzt sich nach wie vor für die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei ein. Die Türkei hat weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen, und die EU stellt im Rahmen der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei eine grundlegende Unterstützung für diese bereit. Die gesamten operativen Ausgaben der Fazilität im Umfang von 6. Mrd. EUR wurden gebunden; bislang sind Verträge in Höhe von 4,7 Mrd. EUR abgeschlossen worden. 3,2 Mrd. EUR der vertraglich gebundenen Mittel wurden nunmehr ausgezahlt. Die EU leistet schnelle und wirksame Unterstützung vor Ort: Im Rahmen von beinahe 90 Projekten erhalten rund 1,7 Millionen Flüchtlinge monatlich Hilfe für den Lebensunterhalt, etwa 500 000 Flüchtlingskinder gehen zur Schule, Millionen von Flüchtlingen werden medizinisch behandelt, und es werden Schulen und Krankenhäuser gebaut. Allerdings ist die Flüchtlingsproblematik alles andere als gelöst; uns ist vollkommen bewusst, wie wichtig es ist, kontinuierliche Unterstützung für das Migrationsmanagement und die Integration von Flüchtlingen zu leisten. Uns ist durchaus bekannt, dass die türkischen Behörden die EU aufgefordert haben, auch nach dem Auslaufen der Fazilität Unterstützung zu leisten. Die nächste Generation von Projekten ist bereits in Vorbereitung, wobei in den nächsten Jahren beinahe 30 zusätzliche Projekte durchgeführt werden und die letzten bis 2025 laufen sollen. Der derzeitige Schwerpunkt liegt darauf, dass Lieferungen und Hilfsleistungen für diejenigen sichergestellt werden, die sie benötigen; allerdings steht fest, dass dieser grundlegende Bedarf auch in naher Zukunft nicht schwinden wird.

1. Welche Fortschritte wurden in den internen Sondierungsgesprächen zwischen der Kommission und der Türkei über die Fortsetzung der EU-Unterstützung nach dem Auslaufen der Fazilität erzielt, und unter welcher konkreter Form soll die weitere Hilfe bereitgestellt werden? Wurden die Prioritäten für die weitere Unterstützung im Rahmen dieser Gespräche bereits ermittelt, und um welche Prioritäten handelt es sich?
2. Haben zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen bereits Gespräche auf höchster Ebene darüber stattgefunden, wie die EU-Unterstützung auch nach dem Auslaufen der Fazilität fortgeführt werden kann? Welche Auffassung vertreten die Mitgliedstaaten, wenn es um die Fortführung der Unterstützung geht? Wie sieht der Notfallplan der Kommission aus, sollte es keinen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten über die Fortführung der EU-Unterstützung geben?

Eingang: 03/03/2020

Fristablauf: 04/06/2020